



# Amtlicher Schulanzeiger

für den

## REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 12

2011

### Inhaltsverzeichnis

<b>Amtlicher Teil</b> .....	166
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2012 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (LPO II) .....	166
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2012 der Fachlehrer (FPO II) .....	167
- Zweite Staatsprüfung 2012 der Förderlehrer (FöIPO II).....	169
- Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2012 .....	170
- Sprechzeiten der Staatlichen Schulpsychologen für Förderschulen 2011 / 2012 .....	170
- Stellenausschreibung: Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf.....	172
- Stellenausschreibung: Seminar für das Lehramt an Grundschulen.....	173
- Stellenausschreibung: Seminar für das Lehramt an Grundschulen.....	173
- Stellenausschreibung: Funktionsstellen .....	174
<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	178
- Mündlicher Sprachgebrauch in einem kompetenzorientierten Deutschunterricht .....	178
- TÜV SÜD Stiftung Kids begeistert Schüler und Lehrer Kostenlose Teilnahme für alle dritten Klassen .....	179
- SchulKinoWoche Bayern geht in die fünfte Runde .....	180
- Buchbesprechungen.....	181

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie  
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

## Amtlicher Teil

### **Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2012 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (LPO II) RBek vom 2. November 2011 Nr. 40.22-5195.2-482**

Die Anstellungsprüfung 2012 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen gemäß LPO II findet wie folgt statt:

#### 1. Kolloquium

**Dienstag, 17. April 2012, 13:00 – 18:00 Uhr**

Prüfungsort: Mittelschule Altenstadt a.d.Waldnaab  
Kapuzinerstraße 42  
92665 Altenstadt a.d.Waldnaab  
Tel.: 09602 5420

**Donnerstag, 19. April 2012, 12:30 – 18:00 Uhr**

Prüfungsort: Grund- und Mittelschule Regenstauf  
Hauzensteiner Str. 52  
93128 Regenstauf  
Tel.: 09402 94810-0

**Freitag, 20. April 2012, 13:00 – 18:00 Uhr**

Prüfungsort: Grund- und Mittelschule Regenstauf  
Hauzensteiner Str. 52  
93128 Regenstauf  
Tel.: 09402 94810-0

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich 15 Minuten** vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn im Prüfungsgebäude einzufinden. Die Einzeltermine (Prüfungstag, Uhrzeit) werden den Prüfungsteilnehmern über die Seminarleitungen rechtzeitig bekannt gegeben.

#### 2. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in

- Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Hauptschule,
- Didaktik des gewählten Unterrichtsfaches,
- Schulrecht / Schulkunde und Staatsbürgerliche Bildung

finden statt:

- am Dienstag,                      29. Mai 2012,                      von 9:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch,                      30. Mai 2012,                      von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag,                      31. Mai 2012,                      von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule  
Clermont-Ferrand-Allee 23  
93049 Regensburg  
Tel.: 0941 507 1930

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Dienstag, 17. April 2012, am Donnerstag, 19. April 2012 und am Freitag, 20. April 2012 während der Kolloquiumsprüfungen in den jeweiligen Prüfungsgebäuden aus.  
Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

**Einsichtnahme** in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekannteten Prüfungsergebnisse (25. Juni 2012)**, d. h. bis **2. Juli 2012** der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:

E-Mail: ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de  
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de  
Rückfragen telefonisch unter:  
Tel. 0941 5680 518 Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakten ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 – 16:00 Uhr gegeben:

- Mittwoch, 11. Juli 2012
- Donnerstag, 12. Juli 2012
- Montag, 16. Juli 2012
- Dienstag, 17. Juli 2012

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

#### Hinweis:

**Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich** nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10 F) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis zum **13. Januar 2012** bei der Regierung (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2013** gemäß § 16 Abs. 2 LPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 20. Juli 2012** erfolgen muss.  
Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d. h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2013 spätestens vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (bis 10. Oktober 2012).

#### Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.  
Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.  
Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet ([www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)) unter „Schule und Bildung“, „Volksschulen“, „Prüfungen“.

Placek-Hölzle  
Leiterin des Prüfungsamtes

## Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2012 der Fachlehrer (FPO II) RBek vom 2. November 2011 Nr. 40.22-5193-85

Der **schriftliche** und **mündliche Teil** der Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2012 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer findet wie folgt statt:

### 1. Schriftliche Prüfung (Klausur)

**Montag, 2. April 2012**, 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule  
Clermont-Ferrand-Allee 23  
93049 Regensburg  
Tel. 0941 507 1930

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich um 7:45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden.  
Schreibpapier liegt im Prüfungsraum bereit.

Nachholtermin: Mittwoch, 1. August 2012 (1. Ferientag)  
Regierung der Oberpfalz  
Emmeramsplatz 8  
93047 Regensburg

## 2. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer sowie in Schulrecht / Schulkunde finden statt:

- am Dienstag, 29. Mai 2012, von 9:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 30. Mai 2012, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 31. Mai 2012, von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule  
Clermont-Ferrand-Allee 23  
93049 Regensburg  
Tel. 0941 507 1930

Der Prüfungsplan zu den mündlichen Prüfungen hängt am Montag, 2. April 2012 im Prüfungsgebäude aus.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

**Einsichtnahme** in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (25. Juni 2012)**, d. h. bis **2. Juli 2012** der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:

E-Mail: ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de  
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:  
Tel. 0941 5680 518 Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakten ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 – 16:00 Uhr gegeben:

- Mittwoch, 11. Juli 2012
- Donnerstag, 12. Juli 2012
- Montag, 16. Juli 2012
- Dienstag, 17. Juli 2012

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

### Hinweis:

**Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich** nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 47, BayRS 2030-2-10 F) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis zum **13. Januar 2012** bei der Regierung (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2013** gemäß § 7 Abs. 2 FPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 20. Juli 2012** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d. h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2013 spätestens vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (bis 10. Oktober 2012).

### Zusatz für die Schulleitungen:

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die FPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet ([www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)) unter „Schule und Bildung“, „Volksschulen“, „Prüfungen“.

Placek-Hölzle  
Leiterin des Prüfungsamtes

## Zweite Staatsprüfung 2012 der Förderlehrer (FöIPO II) RBek vom 2. November 2011 Nr. 40.22-5197-123

Der **schriftliche Teil** der Zweiten Prüfung 2012 für Förderlehrer findet wie folgt statt:

**Montag, 2. April 2012:** 8:30 Uhr – 11:00 Uhr: **I. Aufsichtsarbeit**

Prüfungsort: Clermont-Ferrand-Mittelschule  
Clermont-Ferrand-Allee 23,  
93049 Regensburg  
Tel.: 0941 507 1930

**Dienstag, 3. April 2012:** 8:30 Uhr – 11:00 Uhr **II. Aufsichtsarbeit**

Prüfungsort: Regierung der Oberpfalz  
Emmeramsplatz 8  
93047 Regensburg

**Nachholtermine:** Montag, 1. August 2012 (1. Ferientag)  
und gegebenenfalls  
Dienstag, 2. August 2012 (2. Ferientag)  
Regierung der Oberpfalz  
Emmeramsplatz 8  
93047 Regensburg

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich an den Prüfungstagen jeweils **pünktlich um 7:45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden.

Schreibpapier liegt im Prüfungsraum bereit.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

**Einsichtnahme** in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (25. Juli 2012)**, d. h. bis **2. Juli 2012** der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:

E-Mail: ruth.schmidt@reg-opf.bayern.de  
annemarie.kuhnke@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:  
Tel. 0941 5680 518 Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag, 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakten ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 – 16:00 Uhr gegeben:

- Mittwoch, 11. Juli 2012
- Donnerstag, 12. Juli 2012
- Montag, 16. Juli 2012
- Dienstag, 17. Juli 2012

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

### Hinweis:

**Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung** von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBI 92 S. 47, BayRS 2030-2-10 F) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis zum **13. Januar 2012** bei der Regierung (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2013** (§ 16 Abs. 3 FöIPO) muss innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Zeugnisses (bis 10. Oktober 2012) erfolgen.

**Zusatz für die Schulleitungen:**

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die FöIPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet ([www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)) unter „Schule und Bildung“, „Volksschulen“, „Prüfungen“.

Placek-Hölzle  
Leiterin des Prüfungsamtes

## **Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2012** RBek vom 10. November 2011, Nr. 40.2-5147.1-161

Die Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13 – 8/40242 (KMBl I Nr. 8 / 1978), geändert durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. I/3 – P 4021 – 8/14150 (KWMBI Nr. 12/1988) und durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3 – P 4021 – 8/72365 (KWMBI I Nr. 16/1995).

In das Austauschverfahren werden nur Bewerber/innen einbezogen, die die Zweite Lehramtsprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Ferner werden grundsätzlich nur Bewerber/innen berücksichtigt, die hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind. Beurlaubte Bewerber/innen können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie beim Dienstherrn des angestrebten Landes keine Verlängerung der Beurlaubung beantragen wollen. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollen beurlaubte Bewerber/innen bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen (Frage 31 des Antragsformulars).

Anträge für das Lehrertauschverfahren 2012 sind auf besonderem Formblatt in vierfacher Ausfertigung bis **spätestens 1. Februar 2012** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Zuständige Behörde ist

- für Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen, an Förderschulen und Schulen für Kranke sowie an beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Berufs- und Fachoberschulen) die Regierung.
- für Lehrer an den übrigen Schularten des Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Es sind nur die entsprechenden **aktuellen** Antragsformulare zu verwenden. Diese können auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz ([www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)) abgerufen werden (Menü: Schule und Bildung / Volksschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Formulare für Lehrkräfte). Die Formulare können auch über das zuständige Staatliche Schulamt oder bei der Regierung der Oberpfalz (Tel. 0941 5680-501) angefordert werden.

Nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vom 10. Mai 2001 und 7. November 2002 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Für eine Bewerbung ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung der Oberpfalz zu beantragen.

Glombitza  
Abteilungsleiter

## **Sprechzeiten der Staatlichen Schulpsychologen für Förderschulen 2011 / 2012**

### **1. StR FS Christine Bauer**

Sonderpädagogisches Förderzentrum Vohenstrauß, Pestalozzistraße 7 und 10, 92648 Vohenstrauß  
Schule: Tel. 09651 917 883, Fax 09651 917 693  
Beratung: Tel. 09651 918 592, Fax 09651 918 593  
E-Mail: [chr-bauer@gmx.de](mailto:chr-bauer@gmx.de)

Telefonsprechstunde: Dienstag 8:30 - 9:30 Uhr

Persönliche Beratungszeiten: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:

FZgE Mitterteich, FZgE Irchenrieth, SFZ Nabburg, SFZ Immenreuth, SFZ Tirschenreuth, SFZ Neustadt a.d.Waldnaab, SFZ Vohenstrauß, SFZ Weiden i.d.OPf., Berufsschule Grafenwöhr ohne Zweigstelle Regensburg, Berufsschule Ettmannsdorf

**2. BRin Dorothea Kotzbauer-Daum**

SFZ Hunsrückstraße, Hunsrückstr. 55, 93057 Regensburg

Schule: Tel. 0941 507 2278 Fax: 0941 507 3277

Beratung: Tel. 0170 929 67 60

E-Mail: dorle.kd@t-online.de

Telefonsprechstunde: Dienstag 14:00 – 15:00 Uhr

Persönliche Beratungszeiten: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:

Berufsschule Grafenwöhr-Zweigstelle Regensburg, SFZ Hemau, Schule zur Erziehungshilfe Parsberg, SFZ Regensburg-Hunsrückstraße, FZ Blinde und Sehbehinderte Regensburg, Schule zur Erziehungshilfe Regensburg, SFZ Maxhütte-Haidhof, SFZ Regenstauf

**3. StR FS Thomas Schießl**

SFZ Sulzbach-Rosenberg, Dieselstr. 35, 92237 Sulzbach-Rosenberg

Schule: Tel. 09661 87240 Fax: 09661 8724 101

Beratung: Tel. 09661 8724 183

E-Mail: schulpsychologe@tom-schiessl.de

Telefonsprechstunde: Dienstag 10:30 – 11:15 Uhr

Persönliche Beratungszeit nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:

SFZ Sulzbach-Rosenberg, SFZ Amberg, FZgE Amberg, SFZ Eschenbach

**4. StRin FS Sabine Schmidt**

SFZ Bajuwarenstraße, Bajuwarenstr. 16, 93053 Regensburg

Schule: Tel.0941 507 2272 Fax: 0941 507 3279

Beratung: Tel. 0175 589 6862

E-Mail: sabine.blau@t-online.de

Telefonsprechstunde: Dienstag 14:00 – 15:00 Uhr

Persönliche Beratungszeit: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:

SFZ Nittenau, SFZ Schwandorf, SFZ Regensburg - Bajuwarenstraße, FZ kmE Pater Rupert Mayer-Schule, FZgE Bischof Wittmann-Schule, SFZ Neutraubling, FZgE Neumarkt i.d.OPf., SFZ Neumarkt i.d.OPf., SFZ Parsberg

**5. StR FS Johanna Schilp**

SFZ Hunsrückstraße, Hunsrückstr. 55, 93057 Regensburg

Schule: Tel. 0941 507 3270 Fax: 0941 507 3277

Beratung: Tel. 0941 507 3270

E-Mail: schilp@web.de

Telefonsprechstunde: Mittwoch 9:30 Uhr – 16:00 Uhr

Persönliche Beratungszeit: nach Vereinbarung

Zuständigkeitsbereich:

SFZ Cham, FZgE St. Gunther Cham, SFZ Bad Kötzing

## **Ausschreibung der Stelle eines eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf**

Das Berufliche Schulzentrum Oskar-von-Miller besteht an insgesamt fünf Standorten aus vier Schularten des Beruflichen Schulwesens: Berufsschule, Berufsfachschule, Wirtschaftsschule und Berufliche Oberschule.

An der Staatlichen Berufsschule Schwandorf mit den Außenstellen Nabburg und Neunburg vorm Wald, den Berufsfachschulen Oberviechtach und der Wirtschaftsschule im Landkreis Schwandorf, welche örtlich der Mittelschule in Wackersdorf angegliedert ist, ist die Funktion

### **„Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Schulleitung“**

ab 1. Februar 2012 neu zu besetzen.

An der Stammschule in Schwandorf werden die Berufsfelder Bau-, Holz-, Farbtechnik und Raumgestaltung, Ernährung und Körperpflege, Metalltechnik I, Elektrotechnik, Wirtschaft I, an der Außenstelle Nabburg die Fachbereiche Metalltechnik II und Wirtschaft II, sowie an der Außenstelle Neunburg vorm Wald die Landwirte und Forstwirte unterrichtet. An der Außenstelle Oberviechtach gibt es die Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege. Die Fachoberschule und Berufsoberschule Schwandorf (jeweils mit den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft und Verwaltung und Rechtspflege, sowie Sozialwesen) befinden sich in den Räumen der Stammschule in Schwandorf.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Vom Bewerber bzw. der Bewerberin sind folgende Voraussetzungen unabdingbar erforderlich:

- fundierte Kenntnisse in der Schulentwicklung und im Qualitätsmanagement QmbS
- Erfahrungen bei der Stundenplanerstellung
- Erfahrungen mit der ASD-Statistik

und außerdem werden erwartet:

- vertiefte EDV-Kenntnisse, v. a. im Software-Bereich beim Einsatz von MS-Office, Atlantis, WinLD, ASV-neu und Datenbanken allgemein
- vertiefte inhaltliche und rechtliche Kenntnisse in der Schulverwaltung
- kommunikatives Auftreten und Führungsqualitäten
- Erfahrung in der Mitgestaltung und Organisation des Schullebens

Die Funktionsstelle umfasst vor allem folgende Aufgabenbereiche:

- Sämtliche statistische Auswertungen
- Übernahme weiterer Tätigkeiten in der Schulverwaltung
- Durchführung und Betreuung qualitätssichernder Maßnahmen
- Betreuung und Organisation von Modellversuchen
- Organisation schulischer Veranstaltungen und Übernahme repräsentativer Aufgaben

Für die Besetzung kommen nur staatlich Bedienstete in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Bewerber/innen, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 oder einer vgl. Entgeltgruppe befinden, können nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen werden.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.



Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen und unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (zu Händen Herrn RSchD Walter Schütz) weiterzuleiten. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden; gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Glombitza  
Abteilungsleiter

## **Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen**

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors  
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)  
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen  
im Bereich Oberpfalz – Nord**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Grundschule nachweisen können. Qualifikationen im Bereich Englisch und / oder Erfahrungen mit jahrgangsstufenübergreifendem Unterricht sind erwünscht.

Der Dienstort wird voraussichtlich im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf. oder im Bereich des Staatlichen Schulamts Tirschenreuth liegen. Eine eventuelle Zuteilung von Lehramtsanwärtern auch aus anderen Schulamtsbezirken ist möglich und richtet sich nach den dienstlichen Erfordernissen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von Bewerbern / Bewerberinnen ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer Versetzung in jeden der oben angegebenen Schulamtsbezirke abzugeben.

Die Hinweise „Zur Beachtung“ bei der Stellenausschreibung (Funktionsstellen) gelten auch für diese Ausschreibung (Schulanzeiger 12/2011 S. 176).

Glombitza  
Abteilungsleiter

### **Termine zur Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: 15. Dezember 2011
2. Bei der Regierung der Oberpfalz: 22. Dezember 2011

## **Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen**

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors  
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)  
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen  
im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Grundschule nachweisen können. Qualifikationen im Bereich Englisch und/oder Erfahrungen mit jahrgangsstufenübergreifendem Unterricht sind erwünscht.

Der Dienstort wird voraussichtlich im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg liegen. Eine eventuelle Zuteilung von Lehramtsanwärtern auch aus anderen Schulamtsbezirken ist möglich und richtet sich nach den dienstlichen Erfordernissen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von Bewerbern / Bewerberinnen ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer Versetzung in jeden der oben angegebenen Schulamtsbezirke abzugeben.

Die Hinweise „Zur Beachtung“ bei der Stellenausschreibung (Funktionsstellen) gelten auch für diese Ausschreibung (Schulanzeiger 12/2011 S. 176).

Glombitza  
Abteilungsleiter

**Termine zur Vorlage der Gesuche:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 15. Dezember 2011 |
| 2. Bei der Regierung der Oberpfalz:         | 22. Dezember 2011 |

## Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

**Vorbemerkung:**

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 zu besetzen.

**1. Funktionsstellen an Volksschulen**

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach</b>			
<b>Erasmus-Grasser-Grundschule Schmidmühlen</b>	GS/4 Schülerzahl: 85	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Siehe Bemerkung 1)
<b>Mittelschule Auerbach</b>	MS/12 Schülerzahl: 207	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Siehe Bemerkung 2); Erfahrungen in M-Klassen erwünscht; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Cham</b>			
<b>Grundschule Cham</b>	GS/16 Schülerzahl: 357	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Siehe Bemerkung 1)
<b>Grundschule Eschlkam</b>	GS/7 Schülerzahl: 141	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Siehe Bemerkung 1)

<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.</b>			
<b>Schule</b>	<b>Schulart Gliederung (Klassen)</b>	<b>Planstelle</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Grundschule Burggriesbach</b>	GS/4 Schülerzahl: 76	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Siehe Bemerkung 1)
<b>Theo-Betz-Grundschule Neumarkt i.d.OPf.</b>	GS/16 Schülerzahl: 353	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Siehe Bemerkung 1)
<b>Grundschule Velburg</b>	GS/9 Schülerzahl: 200	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	
<b>Mittelschule Velburg</b>	MS/7 Schülerzahl: 134		
<b>Grundschule Parsberg</b>	GS/10 Schülerzahl: 228	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Siehe Bemerkung 1); Erfahrungen in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab</b>			
<b>Grundschule Mantel</b>	GS/6 Schülerzahl: 118	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Siehe Bemerkung 1); Erfahrungen mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
<b>Mittelschule Neustadt an der Waldnaab</b>	MS/10 Schülerzahl: 216	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Siehe Bemerkung 2); Erfahrungen im Ganztagsbereich erwünscht
<b>Grundschule Waldthurn</b>	GS/4 Schülerzahl: 92	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Siehe Bemerkung 1); Erfahrungen mit jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg</b>			
<b>Grundschule Alteglofsheim-Köfering</b>	GS/9 Schülerzahl: 198	2. KR / 2. KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von 2 Schulen
<b>Mittelschule Alteglofsheim</b>	MS/17 Schülerzahl: 363		
<b>Grundschule Lappersdorf</b>	GS/13 Schülerzahl: 300	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (220 €)	Siehe Bemerkung 1); Schulleitung von 2 Schulen
<b>Mittelschule Lappersdorf</b>	MS/6 Schülerzahl: 131		
<b>Grundschule am Schlossberg Regenstauf</b>	GS/8 Schülerzahl: 169	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Siehe Bemerkung 1)
<b>Volksschule Wenzelbach (Grund- und Hauptschule)</b>	GS/ 8 + HS/9 Schülerzahl: 162 (GS) + 181 (HS)	R / Rin BesGr A 14	Hauptschulerfahrung erwünscht; es ist geplant und vom Sachaufwandsträger beantragt, die Schule Wenzelbach ab 1. August 2012 in eine jeweils eigenständige Grundschule und Mittelschule mit gemeinsamer Schulleitung zu trennen

<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf</b>			
<b>Landgraf-Ulrich-Grundschule Pfreimd</b>	GS/9 Schülerzahl: 203	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (170 €)	Siehe Bemerkung 3); gemeinsame Schulleitung; Schülerzahlen der Schulen nicht nachhaltig gesichert
<b>Landgraf-Ulrich-Mittelschule Pfreimd</b>	MS/10 Schülerzahl: 169		
<b>Grundschule Trausnitz</b>	GS/2 Schülerzahl: 28		
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth</b>			
<b>Grundschule Erbdorf</b>	GS/8 Schülerzahl: 179	KR / KRin BesGr A 13 + AZ (220 €)	Schulleitung von 2 Schulen
<b>Mittelschule Erbdorf</b>	MS/12 Schülerzahl: 235		

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Hauptschule/Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Hauptschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Hauptschule/Mittelschule erwünscht

## 2. Fachberater / Fachberaterinnen

- **Fachberaterin für Sport Mädchen**  
im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.**

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594. Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

### Termine zur Vorlage der Gesuche:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers:         | <b>15. Dezember 2011</b> |
| 2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | <b>22. Dezember 2011</b> |
| 3. Bei der Regierung der Oberpfalz:                 | <b>30. Dezember 2011</b> |

**Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

**Zur Beachtung:**

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**  
**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.  
  
**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
8. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011.)
9. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
10. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
11. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 bis 2,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
12. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
13. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

14. Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
15. Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

**Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.**

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

[www.ropf.de](http://www.ropf.de) (> Downloads > Schule und Bildung > Formulare für Lehrkräfte)

## Nichtamtlicher Teil

### Mündlicher Sprachgebrauch in einem kompetenzorientierten Deutschunterricht

Der mündliche Sprachgebrauch erfüllt nicht nur eine wichtige Funktion innerhalb des Deutschunterrichts, sondern ist auch für die anderen Schulfächer von großer Bedeutung. In der Unterrichtspraxis nimmt der Lernbereich „Sprechen“ dagegen allzu oft eine untergeordnete Rolle ein.

Deshalb bietet der Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur der Universität Regensburg eine Fortbildungsveranstaltung an, in der aufgezeigt wird, wie ein kompetenzorientierter Unterricht im Lernbereich „Sprechen und Gespräche führen“ umzusetzen ist.

Nach einem einführenden Vortrag von Frau Prof. Dr. Anita Schilcher werden in verschiedenen Workshops konkrete methodische Möglichkeiten für die schulische Praxis aufgezeigt, wobei die unterschiedlichen Formen mündlicher Kommunikation aufgegriffen werden.

**Workshop-Angebot:**

1. Schulradio – Grundlagen, Beispiele und praktische Anleitung;
2. Präsentieren und Bewerten;
3. Ausdrucksvoll sprechen – gelungen vortragen;
4. Über Gedichte, Geschichten und Filme sprechen;
5. Geschichten entwickeln und wirkungsvoll erzählen;
6. Referate bewerten, aber wie? Feedback und Benotung mündlicher Schülerleistungen;
7. Stimme und Sprechen im Lehrberuf;
8. Mündliches Argumentieren;
9. Rollenspiele zu alltäglichen Gesprächssituationen;
10. Jugend debattiert.

Jede Lehrkraft hat die Möglichkeit, an zwei Workshops teilzunehmen.

Termin: Mittwoch, 29. Februar 2012, 8:30 Uhr - 13:30 Uhr

Veranstaltungsort: Universität Regensburg, Universitätsstr. 31, 93040 Regensburg

Die Anmeldung erfolgt über FIBS.



## TÜV SÜD Stiftung Kids begeistert Schüler und Lehrer Kostenlose Teilnahme für alle dritten Klassen

TÜV SÜD Stiftung Kids - das ist praktischer Technikunterricht für Kinder. Hier wird bei den Kindern Begeisterung für Technik geweckt. Unter dem Motto „anfassen, verstehen, erleben“ kommen Trainer der TÜV SÜD Stiftung Kids für eine Doppelstunde in die dritten Klassen der Grundschulen der Oberpfalz.

Einzige Voraussetzung: Die Lehrkraft muss seine Klasse für TÜV SÜD Stiftung Kids anmelden – unbürokratisch per Internet oder Telefon. Der TÜV SÜD Stiftung Kids-Unterricht ist für die teilnehmenden Schulen und Klassen kostenfrei. Alle Kosten übernehmen die TÜV SÜD Stiftung und die Scheubeck-Jansen Stiftung. Die Trainer bringen das Material und die benötigten Werkzeuge mit in die Schule.

### **Konzept:**

Aus Alltagsgegenständen bauen die Kinder ein Stromprüfgerät unter der Anleitung eines Trainers der TÜV SÜD Stiftung Kids. Die Trainer sind Lehramtsstudierende der Universität Regensburg mit dem Schwerpunkt „Naturwissenschaft und Technik“. Kaum sind die ersten Werkzeuge verteilt, wird die Neugier der Kinder zu purer Begeisterung. Da wird sorgfältig das Material vorbereitet, eifrig gehämmert und schließlich aufmerksam geprüft.

Zudem klärt der Trainer über die Gefahren des elektrischen Stroms auf und zeigt den Kindern, wie sie Strom sparen können. Kinder begreifen schnell. Und wenn es Schwierigkeiten hat, ist der Nachbar gleich zur Stelle. Meistens müssen weder der Trainer noch die Lehrkraft eingreifen. Am Ende hat jeder Schüler sein eigenes Stromprüfgerät gebaut. Dieses ist bestens dafür geeignet, in die weitere Unterrichtsgestaltung integriert zu werden. Und klar - die Kinder können das Gerät anschließend auch mit nach Hause nehmen und ihren Eltern vorführen.

Im Schuljahr 2010/2011 hat ein Viertel aller Grundschulen der Oberpfalz mit über 2.500 Drittklässlern an dem Projekt teilgenommen. Die Schüler und Lehrer sind von dem praktischen Unterrichtsangebot begeistert. „Das war eine prima Stunde, weil sie so anschaulich und handlungsorientiert gestaltet war“, so der Tenor. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass sich in den ersten sechs Wochen des gerade begonnenen Schuljahres schon wieder fast ein Viertel aller Schulen mit 2.100 Schülern angemeldet haben. Dennoch hat TÜV SÜD Stiftung Kids noch ausreichend Kapazitäten.

Die Schirmherrin, Regierungspräsidentin Brunner, ermuntert deshalb alle Schulen zu Teilnahme. "TÜV SÜD Stiftung Kids lässt sich hervorragend in die Unterrichtssequenz Elektrizität integrieren."



**Anmeldung:**

Die kostenlose Anmeldung für die dritten Klassen in der Oberpfalz kann über das Internet unter [www.tuev-sued-stiftung.de/kids](http://www.tuev-sued-stiftung.de/kids) mit Login und Passwort erfolgen oder per Telefon unter 0941 9910-111 direkt.

## SchulKinoWoche Bayern geht in die fünfte Runde



**SCHULKINO**  
**WOCHEN**  
**BAYERN**

**19. - 23. März 2012**

Vom 19. bis 23. März 2012 wird das Kino wieder zum Klassenzimmer und zeigt anspruchsvolle, internationale und lehrplanrelevante Filme, die alle Altersstufen und Schularten ansprechen. Hierzu öffnen 85 Filmtheater bayernweit in Vormittagsveranstaltungen ihre Kinosäle exklusiv für schulische Bildungszwecke.



Begegnungen mit Filmschaffenden und Fachreferenten bieten in KinoSeminaren erkenntnisreiche Blicke hinter die Kulissen und lassen den Film als Bildungs- und Kulturgut lebendig werden. Zusätzliche Fortbildungsangebote und kostenfreie Handreichungen unterstützen Lehrkräfte dabei, die Filme auf einem zeitgemäßen Niveau methodisch und didaktisch sinnvoll in ihrem Unterricht einzusetzen. Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort möglich.

Die Filmprogramme der teilnehmenden Kinos werden Ende Dezember online veröffentlicht. Karten können ab diesem Zeitpunkt bestellt werden. Kostenfreie Programmflyer mit dem Filmangebot in Ihrem Kino vor Ort können ab sofort beim Projektbüro angefordert werden. Die postalische Zustellung erfolgt ab Mitte Januar 2012.

Link zur Homepage "SchulKinoWoche Bayern": [www.schulkinowoche-bayern.de](http://www.schulkinowoche-bayern.de)

## Buchbesprechungen

Dr. Udo Dirnaichner, Erich Weigl (Hrsg.);

### **Förderschulen in Bayern**

#### **Sonderpädagogische Förderung**

#### **Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

Aktualisierungslieferung Nr. 93

Rechtsstand 1. Oktober 2011

47 Seiten, 57,80 €

Art. Nr. 66247093

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit der 93. Lieferung werden die Erläuterungen zur Schulpflicht (Kennzahl 11.60) komplett überarbeitet. Zusätzlich wurde die Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Kennzahl 20.00) auf den aktuellen Rechtsstand gebracht.

Hartinger, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);

### **Dienstrecht Bayern I**

#### **Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

Aktualisierungslieferung Nr. 168

Rechtsstand 1. September 2011

70 Seiten, 73,66 €

Art. Nr. 66190168

Wolters Kluwer (Carl Link Kommunalverlag)

Mit der 168. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die Aufnahme der Bekanntmachung über die dienstliche Beurteilung und Leistungsfeststellung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innen und der Bekanntmachung der Zuordnung von im Geschäftsbereich des Kultusministeriums ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsverordnungen. Daneben waren eine Vielzahl kleinerer Änderungen und Anpassungen zu berücksichtigen.

Wolfgang Kiesel, Helmut Stahl (Hrsg.);

### **Das Schulrecht in Bayern**

#### **Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

Aktualisierungslieferung Nr. 160

Rechtsstand 15. Oktober 2011

55 Seiten, 49,50 €

Art. Nr. 66243160

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Diese Lieferung enthält Aktualisierungen der **Kommentierung des BayEUG**. Auf den neuesten Stand gebracht wurden u. a. das **Infektionsschutzgesetz**, die **Ausführungsverordnungen zum Schulfinanzierungsgesetz**, die **Schulordnungen der Volksschulen und der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung**, die **Wirtschaftsschulordnung** und die **Schulordnung für die Berufsfachschulen für Musik**. Außerdem wurden die **Bekanntmachungen zur Zusammenarbeit zwischen vorschulischen Einrichtungen und Grundschule**, zur **Betreuung von Schulklassen im Landtag**, zum „**Lernort Staatsregierung**“, zum **Urlaub für ein kommunales Ehrenamt**, zu **Veranstaltungen zur Gemeinschaftspflege** und zur **Unterrichtspflichtzeit an Realschulen und beruflichen Schulen** aktualisiert.

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

**Berufliches Schulwesen in Bayern**

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien mit Erläuterungen

Aktualisierungslieferung Nr. 145

Rechtsstand 1. November 2011

63 Seiten, 73,50 €

Art. Nr. 66249145

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

In dieser Lieferung finden Sie die vor Kurzem in Kraft getretenen **Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Lehrkräfte**, die bereits auf den laufenden Beurteilungszeitraum anzuwenden sind. Daneben umfasst die Lieferung die aktuelle Bekanntmachung zur **Freigabe der im Rahmen von Profil 21 erprobten Maßnahmen**. Die Reihe der zum neuen Schuljahr geänderten Schulordnungen beschließt die vorliegende Ergänzung der **Fachschulordnung**.

---

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: [schulanzeiger@reg-opf.bayern.de](mailto:schulanzeiger@reg-opf.bayern.de); Telefon 0941 5680-510. Der amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter [www.ropf.de](http://www.ropf.de) veröffentlicht.